

Informationsblatt für Eltern

Wir sagen NEIN zu sexuellem Missbrauch!

Liebe Eltern,

unser Sportverein setzt sich intensiv gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen ein. Prävention von sexuellem Missbrauch bedeutet respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Dies bedeutet aber auch, dass wir auf die eigenen Angebote achten und dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche bei uns sicher sind. Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir wollen sie vor sexuellem Missbrauch in allen unseren Angebotsbereichen schützen.

Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema. Dies verbessert die Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit, denn Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen.

Die Maßnahmen unseres Vereins

Unsere Schutzmaßnahmen umfassen Maßnahmen zur Auswahl von Trainer/innen, eine Selbstverpflichtung für alle Trainer/innen, Schutzvereinbarungen für den Umgang zwischen Trainer/innen und den Kindern und Jugendlichen, Hinweise für das Vorgehen bei Verdachtsmomenten sowie die Benennung von Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb unseres Vereins.

Auswahl von Trainer/innen

Wir achten sorgfältig auf die Auswahl unserer Trainer/innen. Hierfür gibt es spezielle Anforderungen bei der Einstellung, z.B. müssen Trainer/innen des Vereins in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir führen außerdem ein Einstellungsgespräch mit interessierten Trainer/innen und informieren uns bei deren früheren Vereinen.

Selbstverpflichtung

Alle unsere Mitarbeiter/innen im Jugendbereich unterschreiben eine Selbstverpflichtung, in dem sie sich unter anderem verpflichten, individuelle Grenzen anderer zu respektieren, Übergriffe und Missbrauch zu verhindern und für das körperliche und seelische Wohlbefinden der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen Sorge zu tragen. Verhalten sich einzelne Mitarbeiter/innen nicht gemäß dieser Selbstverpflichtung, wird diese Verhaltensabweichung sanktioniert.

Schutzvereinbarungen für den Umgang zwischen Trainer/innen und Kindern und Jugendlichen

Durch verschiedene Schutzmaßnahmen sorgen wir dafür, dass sexueller Missbrauch in unseren Angeboten verhindert wird. Folgende Schutzvereinbarungen sollen Kinder und Jugendliche vor der Gefahr des sexuellen Missbrauchs und Trainer/innen vor falschen Verdächtigungen schützen:

- a. Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein/e Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein/e weitere/r Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein (= 6 Augen). Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- b. Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprachen sind.
- c. Kinder und Jugendliche werden nicht alleine in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Der Verein

stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sicher.

- d. Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- e. Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- f. Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- g. Wird von einer dieser Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit der Trainer über das sinnvolle und nötige Abweichen von der Schutzvereinbarung. Die Gründe für diese einmalige Ausnahme müssen den betroffenen Kindern und Jugendlichen erklärt werden. Wichtig ist, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen damit einverstanden sind. Auch die Eltern sollen darüber informiert werden.

Wenn ein/e Trainer/in des Vereins von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Sie für Ihr Kind sorgen und uns über Verstöße informieren. Nutzen Sie dazu bitte aufgeführte Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

Vorgehen bei Verdachtsmomenten

Werden Ihnen Verstöße gegen die Schutzvereinbarungen bekannt, ist es wichtig diese ernst zu nehmen und ruhig und besonnen zu reagieren. Den betroffenen Kindern und Jugendlichen sollen Sie vertrauensvoll zur Seite stehen und zuhören. Das weitere Vorgehen ergibt sich je nach Dringlichkeit der Vorfälle. Hierzu geben Fachberatungsstellen entsprechende Empfehlungen, wie sie die Hinweise einschätzen und angemessen handeln können.

Benennung von Ansprechpersonen

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen innerhalb des Vereins folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Name:
Anschrift:
Mobil:
Tel.:
Mail:

Sie können sich an diese Ansprechpartner wenden, wenn Sie

- konkrete Fragen haben,
- mehr über die Schutzmaßnahmen des Vereins erfahren wollen,
- Vorgänge in einzelnen Angeboten des Vereins fragwürdig finden,
- wenn Sie einen sexuellen Missbrauch vermuten.

Unser Verein will Ihrem Kind im Rahmen des Sports auch einen geschützten Raum bieten, um soziale Kompetenzen zu erwerben, Gemeinschaft zu erfahren, Mitbestimmung zu lernen und Werte zu leben.

Dazu wollen wir durch unsere Schutzmaßnahmen aktiv beitragen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, empfehlen wir Ihnen:

Bayerischer Jugendring Prävention sexueller Gewalt Prätect www.praetect.de

Wildwasser Beratungsstelle www.wildwasser.de

IMMA Beratungsstelle www.imma.de

Kibs Beratungsstelle www.kibs.de

AMYNA Präventionsberatung www.amyna.de

Informationsblatt für Kinder und Jugendliche

Wir sagen NEIN zu sexuellem Missbrauch!

Liebe Spielerin, lieber Spieler,

der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür setzen wir uns engagiert ein. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit Dir umgehen. Dies bedeutet aber auch, dass wir auf unsere Angebote achten. Wir wollen, dass Du bei uns sicher bist. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren!

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von allen respektiert werden.

Für alle Kinder und Jugendlichen gilt:

- **Mein Körper gehört mir.** Ich setze die Grenzen für Berührungen.
- **Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen.** Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen ok. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an.
- **Mein Gefühl ist richtig.** Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
- **Ich darf NEIN sagen.** Wenn jemand etwas unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.
- **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.** Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sie jemandem anzuvertrauen.
- **Ich darf mir Hilfe holen.** Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls Du Probleme hast, kannst Du Dich an unten aufgeführte Beratungsstellen / Ansprechpartner wenden.
- **Ich habe keine Schuld.** Täter/innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem was dazugehört, hat immer der Täter bzw. die Täterin.

Deshalb sorgen wir durch verschiedene Schutzmaßnahmen dafür, dass sexueller Missbrauch in unseren Angeboten verhindert wird. Folgende Schutzvereinbarungen sollen Kinder und Jugendliche vor der Gefahr des sexuellen Missbrauchs und Trainer/innen vor falschen Verdächtigungen schützen:

- a. Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein/e Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss mindestens ein/e weitere/r Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein (= 6 Augen). Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- b. Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.
- c. Kinder und Jugendliche werden nicht alleine in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Dafür werden ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

- d. Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- e. Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- f. Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das für die Sportart notwendige Maß nicht überschreiten.
- g. Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Die Gründe für diese einmalige Ausnahme müssen den betroffenen Kindern und Jugendlichen erklärt werden. Wichtig ist, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen damit einverstanden sind. Auch die Eltern sollen darüber informiert werden.

Wenn ein/e Trainer/in oder Betreuer/in von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Du uns über Verstöße informierst. Nutze dazu bitte die aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

Solltest Du Hilfe benötigen oder Fragen haben, kannst du dich an folgende Ansprechpartner wenden:

Name:
Anschrift:
Mobil:
Tel.:
Mail:

Du kannst Dich an diese Ansprechpartner wenden, wenn Du

- konkrete Fragen hast,
- mehr über die Schutzmaßnahmen unseres Vereins erfahren willst,
- irgendwas in einzelnen Angeboten unseres Vereins seltsam findest,
- oder andere selbst betroffen sind.

Wenn Du weitere Fragen hast oder konkrete Hilfe benötigst, darfst du dich gerne auch an die folgenden Beratungsstellen wenden:

Bayerischer Jugendring Prävention sexueller Gewalt Prætect www.praetect.de
Wildwasser Beratungsstelle www.wildwasser.de
IMMA Beratungsstelle www.imma.de
Kibs Beratungsstelle www.kibs.de
AMYNA Präventionsberatung www.amyna.de